



## MERKBLATT EHESCHLIESSUNG IM LIBANON UND FAMILIENNACHZUG IN DIE SCHWEIZ

### Erforderliche Dokumente

Um ein Gesuch um Familiennachzug in die Schweiz stellen zu können, muss der/die Antragssteller/in persönlich bei der zuständigen Vertretung vorsprechen.

Es werden vom Ehepartner welcher im Libanon wohnhaft ist folgende Zivilstandsdokumente benötigt:

- Heiratsurkunde
- Ehevertrag sofern die Ehe vor dem Schariarichter geschlossen wurde
- Geburtsurkunde (Übersetzung der Namen gemäss Pass)
- Ledigkeitsbescheinigung der religiösen Gemeinde
- Scheidungsurkunde im Falle einer früheren Ehe
- Falls verwitwet, Todesurkunde
- Einzelregisterauszug mit Zivilstand vor der Heirat (**wenn möglich**)
- Familienregisterauszug (alle vorgängigen Ehen und Scheidungen müssen detailliert aufgeführt sein)
- Wohnsitzbescheinigung
- Strafregisterauszug
- Kopie Reisepass (x 4)
- Identische Passfotos neueren Datums (x4)
- Visagesuch Long Séjour D (x 3)

Die vom Schweizer Ehepartner erforderlichen Dokumente:

- Kopie Reisepass (mit Ein- und Ausreise Stempel in den Libanon)
- Kopie Wohnsitzbescheinigung
- Kopie Personenstandsausweis

Die vom in der Schweiz wohnhaften Ehepartner erforderlichen Dokumente :

- Kopie Reisepass (mit Ein- und Ausreise Stempel in den Libanon)
- Kopie Aufenthaltsbewilligung
- Kopie Wohnsitzbescheinigung
- Kopie Scheidungsurteil

### Bitte beachten :

- **Sämtliche libanesische Dokumente müssen auf Französisch, Deutsch oder Italienisch übersetzt und durch das libanesische Aussenministerium beglaubigt werden.**
- **Das Original wie auch die Übersetzung müssen vom libanesischen Aussenministerium beglaubigt sein.**
- **Sämtliche Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.**
- **Es sind ausschliesslich Originaldokumente mit einer zusätzlichen Fotokopie beizubringen.**
- **Es ist mit einer Bearbeitungsfrist von mindestens 60 Tagen zu rechnen.**
- **Informieren sie sich telefonisch bei der Terminvereinbarung über die Gebühren (00961 1 324 129, ext.61).**